
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Änderung der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (13. BImSchV) sowie über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV)

vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), AG IG I 2 Anlagen- und gebietsbezogene Luftreinhaltung

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf.

A. Das Wichtigste in Kürze

Der Referentenentwurf (RefE) wird vom überwiegenden Teil der betroffenen Anlagenbetreiber als weitgehend im Rahmen der europäischen Vorgaben bewertet. Einzelne Regelungen gehen jedoch noch über eine 1:1-Umsetzung hinaus. Folgende Punkte sind aus Sicht des DIHK besonders hervorzuheben:

- Betroffene Unternehmen aus Energiewirtschaft und Industrie setzen sich für eine zügige Umsetzung des Gesetzgebungsvorhabens ein. Ihnen bleibt aufgrund der Verspätung nur noch wenig Zeit, die technischen Maßnahmen rechtlich und technisch zu realisieren. Aufgrund dieser Verspätungen sollte das BMU erweiterte Übergangsbestimmungen prüfen.
- Einige Anforderungen an Emissionen, Messungen und Energieeffizienz gehen über europäische Anforderungen hinaus und können für Anlagen zu Kostensteigerungen und Wettbewerbsnachteilen gegenüber europäischen Wettbewerbern führen. Hier sollte das BMU die Anforderungen den europäischen Vorgaben entsprechend anpassen.
- Für die im Vorfeld von Braunkohlekraftwerksbetreibern problematisch bewerteten Grenzwerte der BVT-Schlussfolgerungen für Quecksilber- und Stickoxidemissionen wurde aus Sicht der betroffenen Unternehmen eine ausgewogene Lösung gefunden. Damit kann der Empfehlung der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KWSB) entsprochen werden, dass Änderungen im Umwelt- und Planungsrecht den inzwischen gesetzlich verankerten Ausstiegspfad aus der Kohleverstromung nicht unterlaufen sollen. Diese Unternehmen weisen darauf hin, dass sie bei vielen bestehenden Kraftwerken keinen Spielraum für Grenzwertverschärfungen sehen.

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Der Verordnungsentwurf dient der Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für Großfeuerungsanlagen (Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1442), für die Herstellung von Zellstoff, Papier und Karton (Durchführungsbeschluss (EU) 2014/378) sowie zur Herstellung von Grundchemikalien (Durchführungsbeschluss (EU) 2017/469). In den Anwendungsbereich fallen Unternehmen der Energiewirtschaft, die bspw. von der Verordnung betroffene Steinkohle-, Braunkohle- oder Gaskraftwerke betreiben. Auch Industrieunternehmen – bspw. in der Stahl-, Zement- oder Chemieindustrie – mit großen Feuerungsanlagen unterliegen dem Regelungsbereich. Die erweiterten Anforderungen können bei diesen Unternehmen zu erhöhten Kosten für Anpassungen der Anlagen sowie der Überwachung (insbesondere Messungen) und Genehmigung führen. Unternehmen im Bereich der Energie- und Umwelttechnik können von den erweiterten Anforderungen profitieren.

Da die betroffenen Feuerungsanlagen einen zentralen Bestandteil der Energieversorgung darstellen, wirkt sich das Gesetzgebungsvorhaben auch auf die weitere Gestaltung der Energiewende in Deutschland aus. So kann der Einsatz fester Brennstoffe, beispielsweise in Kohlekraftwerken - vor dem nach dem Kohleausstiegsgesetz vorgesehenen Ausstiegspfad - unwirtschaftlich werden, wenn in der 13. BImSchV zu strenge Grenzwerte festgelegt werden. Gleiches gilt für Kraftwerke, die Erdgas oder Biobrennstoffe einsetzen, und künftig Versorgungssicherheitsaufgaben der Kohlekraftwerke übernehmen sollen. Sollte die Nutzung einzelner Brennstoffe aufgrund der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben unwirtschaftlich werden, kann dies die Energieversorgung der Gesamtwirtschaft beeinträchtigen.

C. Details - Besonderer Teil

Die Stellungnahme stützt sich auf eine Reihe von Rückmeldungen aus der Energiewirtschaft sowie industrieller Anlagenbetreiber bspw. aus der Stahl- oder Zellstoffherstellung. Für detaillierte Positionen zu einzelnen Anlagentypen bitten wir um Berücksichtigung der umfangreichen Stellungnahmen der jeweiligen Branchenverbände.

Die uns von einzelnen Anlagenbetreibern genannten Punkte haben wir im beiliegenden Formblatt aufgeführt.

D. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

██████████
Referatsleiter Umwelt- und Rohstoffpolitik
DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon ██████████
██████████

E. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.